

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	01.02.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	12.03.2019

Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern

Die Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und Lesben, Schwule und Transgender (LST) haben in ihren Sitzungen vom 22.03.2018 jeweils eine Anregung an die Ausschüsse Soziales und Senioren und Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales beschlossen. Den Ausschüssen wurde empfohlen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaften LST sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaften sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Außerdem soll beiden Stadtarbeitsgemeinschaften ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat diese Anregung dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales vorgelegt und einen Vorschlag zur Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern erarbeitet, s. anliegende Beschlussvorlage 3924/2018.

Der Vorschlag sieht vor, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaften als mit besonderen Beteiligungsrechten ausgestatteten Interessenvertretungen im Sinne des § 27 a Gemeindeordnung NRW auf der Grundlage einer neugefassten Regelung in der Hauptsatzung zukünftig analog den Regelungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgelds nach § 2 Abs. 1 Buchstabe e) Entschädigungsverordnung NRW zu zahlen (aktuell 41,70 €). Sofern die Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit erfolgt, besteht kein Anspruch auf das Sitzungsgeld.

Außerdem wird vorgeschlagen, der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender ein jährliches Budget von jeweils 10.000 € zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung die Stadtarbeitsgemeinschaften im Rahmen einer vom Ausschuss für Soziales und Senioren zu beschließenden Verwendungsrichtlinie selbst entscheiden können.

Die Beschlussvorlage wird u. a. im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales sowie im Ausschuss für Soziales und Senioren vorbereitet. Die von den Stadtarbeitsgemeinschaften vorgeschlagenen Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner können sich als Ausschussmitglieder dort in die Beratungen einbringen.

Anlage

- Beschlussvorlage 3924/2018 mit Anlagen

Gez. Reker